

# MITTEILUNGSBLATT



---

Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 22.06.2005 - 32. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

**CURRICULA**

## **184. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium "Ernährungswissenschaften"**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2005 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 26. April 2005 auf Änderung des Studienplans für das Diplomstudium "Ernährungswissenschaften" (erschieden am 16.09.1997 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XII, Nr. 43, Änderung vom 16.09.1997 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XII, Nr. 43) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

### **Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Vorlesungen, Seminaren bzw. Übungen im Rahmen des Studiums Ernährungswissenschaften A474:**

1. Chemische Übungen  
Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltung "Allgemeine Chemie".
2. Übungen zur Physik  
Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltung "Physik".
3. Übungen zur Botanik  
Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltungen "Botanik und allgemeine Biologie".
4. Biochemisches Praktikum  
Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltungen "Chemische Übungen" sowie "Grundlagen der Biochemie".
5. Übungen zur Ernährungslehre  
Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltung "Einführung in die Ernährungslehre" sowie "Chemische Übungen"
6. Übungen zur Histologie und Zytologie  
Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltung "Anatomie und Histologie".
7. Übungen zur Mikrobiologie und Hygiene  
Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltung "Einführung in die Mikrobiologie und Hygiene".
8. Übungen zur Lebensmittelanalytik und Lebensmittelchemie  
Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltungen "Lebensmittelchemie" und "Lebensmittelanalytik".
9. Übungen zur Ernährungsphysiologie  
Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltung "Ernährungsphysiologie".
10. "Übungen zu Grundlagen der speziellen Diätetik"  
Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltung "Grundlagen der speziellen Diätetik (VO)"
11. "Ernährungswissenschaftliches Seminar"  
Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltungen "Ernährungsphysiologie"
12. "Seminar zur speziellen Ernährungslehre"  
Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltungen "Ernährungsphysiologie" sowie "Ernährung bestimmter Personengruppen"
13. "Einführung in Vorratshaltung und Vorratsschutz"  
Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltung "Einführung in Vorratshaltung und Vorratsschutz (VO)"

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

H r a c h o v e c

